

Leben und Widerstand von Flüchtlingen im Lager Nostorf/Horst

“Und der tragische Fall der Mercy K., die durch die Nichtbehandlung im medizinischen Dienst im Mai 2010 ihr Kind verlor.”

von *Gisela Reher* und *Franz Forsmann*

Der Flüchtlingsrat Hamburg und andere antirassistische Gruppen besuchen seit der Auslagerung der Erstaufnahmeeinrichtung von Flüchtlingen aus Hamburg in die Zentrale Erstaufnahme (ZEA) des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2006 regelmäßig Flüchtlinge und Asylsuchende in Nostorf/Horst. Uns wurde dabei regelmäßig berichtet, dass eine Verständigung der Flüchtlinge mit dem Personal des medizinischen Dienstes in der Einrichtung nur unzureichend zustande komme, standardmäßig mit Paracetamol behandelt würde, und die nötigen Überweisungen zu Fachärzten verweigert würden. Zudem wurden immer wieder die durch den abgelegenen Standort des Lagers bedingte gesellschaftliche Isolation, die ungenügende rechtliche Beratung in Bezug auf Asylverfahren, die Kantinenverpflegung und das Sachleistungsprinzip beklagt.

Auslöser für den zweiwöchigen Hungerstreik, den einige Flüchtlinge ab Mitte September führten, war dann auch, dass Flüchtlinge nach dreimonatigem Aufenthalt in der Zentralen Erstaufnahme nicht wie ursprünglich vorgesehen in andere Unterkünfte verlegt wurden, sondern in die so genannte Landes Gemeinschaftsunterkunft (LGU) wechseln mussten. Die LGU des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindet sich auf dem gleichen Gelände und die Flüchtlinge leben dort bis zu 15 Monate unter den selben Bedingungen wie in der Erstaufnahme. Das hiermit verbundene Leben in Perspektivlosigkeit wollten die Hungerstreikenden und zahlreiche weitere Flüchtlinge, die sich mit ihnen solidarisierten, nicht akzeptieren. Die Hauptforderungen der Flüchtlinge waren die Umverteilung nach drei Monaten, der Erhalt von Bargeld, um selber kochen zu können, Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung sowie der Zugang zu Schule und Bildung für ihre Kinder.

Der Hungerstreik wurde inzwischen beendet - es gab einige geringfügige Zugeständnisse von Seiten der politisch Verantwortlichen, die jedoch nicht qualitativ am ausgrenzenden Lagersystem ansetzten, sondern lediglich für quantitative Entlastung sorgen sollten, z.B. die Erweiterung der Kantinenöffnungszeiten oder die Honorartätigkeit eines zusätzlichen Arztes. Die dauerhafte medizinische Unterversorgung beruht aber in erster Linie auf dem Asylbewerberleistungsgesetz, welches u.a. die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen regelt. Die dort vorgesehene Beschränkung auf Behandlung von akuten Schmerzzuständen führt generell zur Etablierung von medizinischen Substandards und einer Gesundheitsversorgung dritter Klasse, was zu erheblichen Risiken für Leben und

Gesundheit von Flüchtlingen führen kann. Diese strukturelle Mangelversorgung ist seit 1993 bundesweit gesetzlich festgeschrieben und politisch gewollt. Die Intention dieser Gesetzgebung hat das Personal des Medizinischen Dienstes in Nostorf/Horst offenbar verinnerlicht, indem es seiner Sorgfaltspflicht nicht ausreichend nachkommt.

Der bisher folgenreichste uns bekannte Fall medizinischer Unterversorgung in Horst ereignete sich im Mai 2010, als eine afrikanische Frau im Kreiskrankenhaus Demin von einem toten Kind entbunden wurde. Ihre Schwangerschaft war normal verlaufen, das Kind gesund und voll ausgereift gewesen. Wie kam es also zu dieser tragischen Totgeburt?

Im April 2010 stellte Mercy K.'s Anwalt einen Antrag auf Duldung für Hamburg zwecks Regulierung ihres Aufenthaltes vor und nach der Geburt ihres Kindes. Die Schwangere lebte in Hamburg und war bereits bei einer niedergelassenen Frauenärztin in gynäkologischer und geburtsvorbereitender Behandlung.



Bild: Marily Stroux

Die Hamburger Ausländerbehörde lehnte diesen Antrag jedoch ab und unterwarf Mercy K. dem üblichen Umverteilungsverfahren in andere Bundesländer. So wurde sie im achten Monat, am 22.04.10 nach Mecklenburg-Vorpommern geschickt und in der dortigen Zentralen Erstaufnahme in Nostorf/Horst untergebracht.

Am 05. Mai 2010 erfolgte im Krankenhaus eine routinemäßige Schwangerschaftsuntersuchung bei der Mercy K. mitgeteilt wurde, dass die Schwangerschaft normal verlaufe und mit dem Geburtstermin voraussichtlich in 10 - 14 Tagen zu rechnen sei. Am gleichen Tag erhielt sie die Zuweisungsentscheidung des Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern zur landesinternen Verteilung in den Landkreis Demmin.

Fast eine Woche später teilte Mercy K. in der Krankenstation der Erstaufnahme den beiden anwesenden Krankenschwestern mit, dass sie Fruchtwasser verloren habe. Eine der Krankenschwestern, die nur schlecht Englisch sprach, erkundigte sich, ob sie Schmerzen oder Wehen habe. Mercy verneinte. Die Krankenschwester sagte ihr, sie solle wieder kommen, wenn sie Schmerzen oder Wehen habe.

Einen Tag später, am 12. Mai 2010, wurde Mercy K. mit ca. zwölf anderen Flüchtlingen in einem Bus in die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf im Landkreis Demmin gebracht. Um 05.30 Uhr morgens des folgenden Tages wachte sie mit starken Schmerzen auf. Der Notarzt lieferte sie in das eine Stunde entfernte Kreiskrankenhaus Demmin ein. Dort wurde Mercy K. dann später von einem toten, voll ausgereiften Jungen entbunden.



Bild: Marilyn Stroux



Bild: Marilyn Stroux



Bild: Marily Stroux

Der Tod des Kindes wäre bei richtiger und sofortiger Behandlung mit Sicherheit vermieden worden. Wer für den Kindstod und die Traumatisierung der Mutter die Schuld bzw. die strafrechtliche Verantwortung zu tragen hat, wird letztendlich ein Gericht klären müssen.

Aus dem Fall Mercy K. hat die Ausländerbehörde Hamburg inzwischen Konsequenzen gezogen. Die Behörde erteilte die Weisung, keine Frauen nach der 26. Schwangerschaftswoche mehr in andere Bundesländer umzuverteilen oder nach Nostorf/Horst zu verlegen. Dies kann jedoch nicht ausreichen, da ungeklärt ist, was mit den Frauen geschieht, die vor der 26. Schwangerschaftswoche der Wohnaußenstelle Nostorf/Horst zugewiesen und damit gezwungen sind, dort ohne ausreichende gynäkologische und geburtshilfliche Betreuung auf ihre Entbindung zu warten.

Dem Leiter des Einwohnerzentralamtes Hamburg wurden in einem Schreiben vom 10. September 2010 vier weitere Fälle schwerer Nicht- bzw. Fehlbehandlung durch den Medizinischen Dienst in Nostorf/Horst mitgeteilt. Die Erkrankten wurden inzwischen zur medizinischen Behandlung nach Hamburg zurück verlegt. Zudem haben Flüchtlinge in zwei Fällen Strafanzeigen gegen MitarbeiterInnen des Medizinischen Dienstes wegen Beleidigung und Nötigung gestellt.

Der Hamburger Senat und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern tragen eine Mitverantwortung für die strukturelle mangelhafte medizinische Betreuung und die menschenrechtswidrigen Lebensbedingungen in Nostorf/Horst. Die Vorfälle beim Medizinischen Dienst Nostorf/Horst bedürfen einer dringenden Untersuchung durch eine unabhängige Untersuchungskommission unter Mitwirkung der Ärztekammern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei darf es aber nicht bleiben: Die Gesundheitsversorgung dritter Klasse für Flüchtlinge muss abgeschafft werden, ebenso die Ausgrenzung, Entrechtung und Bedrohung von Flüchtlingen durch Lagerunterbringung, Residenzpflicht, Arbeits- und Bildungsverbot sowie Abschiebung. Stattdessen gilt es für alle Menschen die Forderungen nach Wohnungen statt Lager, Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Wohnortes sowie Bleiberecht und gleiche Rechte endlich in die Wirklichkeit umzusetzen.